

# BESCHLÜSSE

## DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS 2011/543/GASP DES RATES

vom 15. September 2011

### zur Durchführung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2011/137/GASP des Rates vom 28. Februar 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Angesichts der Entwicklungen in Libyen sollte die in Anhang IV des Beschlusses 2011/137/GASP enthaltene Liste der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert werden —

#### Artikel 1

Der Eintrag für die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführte Organisation wird von der Liste in Anhang IV des Beschlusses 2011/137/GASP gestrichen.

#### Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 15. September 2011.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

M. DOWGIELEWICZ

<sup>(1)</sup> ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 53.

#### ANHANG

#### ORGANISATION NACH ARTIKEL 1

42. Afriqiyah Airways